

EG - Baumusterprüfbescheinigung



Bescheinigungs-Nr.: ATV 567

Benannte Stelle: TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH
Zertifizierungsstelle
für Aufzüge und Sicherheitsbauteile
Westendstraße 199, D-80686 München

**Antragsteller/
Bescheinigungsinhaber:** Meiller Aufzugtüren GmbH
Untermenzinger Straße 1
D-80997 München

Antragsdatum: 1998-11-12

Hersteller: Meiller Aufzugtüren GmbH
Untermenzinger Straße 1
D-80997 München

Produkt, Typ: Verriegelungseinrichtung mit Hakenriegel, Typ HR 3
mit elektrischen Sicherheitseinrichtungen in
wassergeschützter Ausführung als Teil einer
Verriegelungseinrichtung für verschiedenartige,
waagrecht bewegte, kraftbetätigte Schacht-
Schiebetüren

Prüflaboratorium: TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH
Abteilung Aufzüge und Sicherheitsbauteile
Gottlieb-Daimler-Str. 7, D-70794 Filderstadt

**Datum und Nummer des
Prüfberichtes:** 2000-07-26
ATV 567

EU-Richtlinie: 95 / 16 / EG

Ergebnis: Das Sicherheitsbauteil erfüllt für den im Anhang zu
dieser EG-Baumusterprüfbescheinigung angegebene
Anwendungsbereich die grundlegenden Sicher-
heitsanforderungen der Richtlinie

Ausstellungsdatum: 2000-07-26

Zertifizierungsstelle für Aufzüge und Sicherheitsbauteile
EU-Kennnummer: 0635

Peter Tkalec

CERTIFICAT

CERTIFICADO

EPPIITAT

認證證書

CERTIFICATE

ZERTIFIKAT

Anhang zur EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. ATV 567 vom 2000-07-26

1. Anwendungsbereich

- 1.1. Verriegelungseinrichtung mit Hakenriegel, Typ HR 3 mit elektrischen Sicherheitseinrichtungen in wassergeschützter Ausführung als Teil einer Verriegelungseinrichtung für verschiedenartige, waagrecht bewegte, kraftbetätigte Schacht-Schiebetüren.
- 1.2. Der Hakenriegel, Typ HR 3 IP 67, mit elektrischen Sicherheitseinrichtungen in wassergeschützter Ausführung nach Zulassungszeichnung B 8239 3010 002, darf anstelle des Hakenriegels, Typ HR 3 mit Einsteckschaltern als elektrische Sicherheitseinrichtung, für waagrecht bewegte, kraftbetätigte Schacht-Schiebetüren gemäß nachfolgender Tabelle verwendet werden:

Typ	Bauart	Kennzeichen
TTS 15	einseitig öffnende, zweiblättrige Teleskop-Schiebetür	ATV 356/4 vom 1998-11-23
STS 16	mittig öffnende, zweiblättrige Schiebetür	ATV 367/4 vom 1998-11-24
TTS 18	mittig öffnende, vierblättrige Teleskop-Schiebetür	ATV 368/4 vom 1998-11-25
TTS 22	mittig öffnende, sechsblättrige Teleskop-Schiebetür	ATV 470/2 vom 1998-11-27
TTS 21	einseitig öffnende, dreiblättrige Teleskop-Schiebetür	ATV 471/2 vom 1998-11-26

- 1.3. Für die weiteren an der Sperrung und Überwachung beteiligten Bauteile der Gesamt-Verriegelungskonstruktion gelten weiterhin die EG-Baumusterprüfbescheinigungen der jeweiligen Türverriegelung (siehe Tabelle unter Ziffer 1.2 dieser Bescheinigung) und die dort aufgeführten Anwendungsbereiche und Bedingungen.
- 1.4. Nennwerte der elektrischen, wassergeschützten Sicherheitseinrichtungen (Sperrmittelschalter):
Wechselstrom: 230 V, 2 A
Gleichstrom: 200 V, 0,5 A

2. Bedingungen

Die Zulassungszeichnung Nr. 8239 3010 002 vom 24.02.1993 mit letzter Änderung 'f' vom 21.06.2000, mit den darin enthaltenen Texthinweisen und Maßangaben, sowie die Bedingungen der jeweiligen EG-Baumusterprüfbescheinigung nach Ziffer 1.2 dieser Bescheinigung sind zu beachten. Insbesondere müssen folgende Bedingungen beachtet werden:

- Eingriffstiefe des Riegelhakens im Betriebszustand ≥ 12 mm
- Eingriffstiefe des Riegelhakens bei Unterbrechen des Sperrmittelschalters ≥ 7 mm
- Lagesicherung der Verriegelung / Riegelraste nach Montage durch Umschlagblech
- freie Schlitze des Sicherheitsschalters abgedeckt

3. Hinweise

- 3.1. Zur Identifizierung und Information über die prinzipielle Bauweise sind der EG-Baumusterprüfbescheinigung ATV 567 und deren Anhang die Zulassungszeichnung Nr. 8239 3010 002 vom 24.02.1993, mit letzter Änderung 'f' vom 21.06.2000 mit Prüfstempel vom 26.07.2000, sowie die entsprechende EG-Baumusterprüfbescheinigung (siehe Tabelle unter Ziffer 1.2 dieser Bescheinigung) mit deren Anhang und den zugehörigen Unterlagen beizufügen.
- 3.2. Diese EG-Baumusterprüfung beurteilt nicht das Einhalten der Bedingungen für die IP-Schutzarten für elektrische Betriebsmittel.
- 3.3. An der Verriegelungseinrichtung muss zusätzlich zum Kennzeichen der Gesamtverriegelungseinrichtung ein Schild mit den Angaben zur Identifikation des Bauteiles mit Name des Herstellers, Baumusterprüfkennzeichen und Typbezeichnung vorhanden sein.
- 3.4. Die EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur zusammen mit dem dazugehörigen Anhang verwendet werden.

